

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB von VOLTOHM GmbH, 6832 SULZ, LG Feldkirch FN 330785z

1 Allgemeines

Die Grundlage unserer Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die „Allgemeinen Lieferbedingungen der Elektroindustrie Österreichs“ in der letztgültigen Fassung, herausgegeben vom gleichnamigen Fachverband, in Verbindung mit unseren Geschäftsbedingungen. Wir schließen Verträge ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Diesen entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers (AG) akzeptieren wir auch dann nicht, wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

2 Preisstellung

Unsere Angebote gelten netto Kassa und EXW ab Zentrallager Sulz (lt. Incoterms 2010) einschließlich Verpackung, zzgl. Fracht, Porto und Metallzuschläge sowie der jeweils gesetzlich gültigen MwSt.

3 Kleinmengenzuschlag (KMZ) und Mindestlieferungsmenge

Für Bestellungen mit einem Nettoauftragswert unter € 50,00 verrechnen wir zur teilweisen Abdeckung unseres Aufwandes einen Zuschlag (KMZ) von € 10,00. Unsere Liefermenge ist eine Verpackungseinheit (VE) oder ein Vielfaches davon.

4 Versand und Verpackung

Der Versand erfolgt stets, auch bei frachtfreier Nachlieferung, auf Gefahr des Auftraggebers (AG). Die Gefahr geht auf den AG über, sobald die Ware unser Lager verlässt. Bei möglichen Teillieferungen erfolgt die Restlieferung frachtfrei an den AG, jedoch reist die Ware auf Risiko des AG. Die Verpackung geht bei Anlieferung in das Eigentum des AG über. Wir sind unter der Nummer 04294 Mitglied der ARA.

5 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen in unserem Eigentum. Zahlungen gelten schuldbefreiend nur für die jeweils älteste Forderung. Bei Zahlungsverzug stellen wir alle Forderungen fällig und verrechnen Zinsen von 5% über der jeweiligen Bankrate und alle Mahnspesen, ebenso sämtliche Kosten des Inkassos. Der AG darf die Vorbehaltsware ohne unser Einverständnis weder verpfänden noch als Sicherstellung einem Dritten übereignen, ebenfalls darf der Käufer die Ware erst nach Zahlung unserer Forderungen weiterverarbeiten.

6 Aufrechnung

Eine Aufrechnung gegenüber anderen Geschäftsfällen ist nicht statthaft.

7 Mängelrüge und -haftung

Mängelrügen müssen gemäß HGB § 377 vom Käufer sofort schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Transportbeschädigungen sind sofort bei Warenerhalt ausschließlich beim Frachtführer, wie Post, Bahn, Spedition oder Paketdienst, zu reklamieren und auf dem Frachtbrief zu vermerken. Schadenersatz und Zinsen, Vergütung von Arbeitskosten sowie der Ersatz aller sonstigen unmittelbaren und mittelbaren Schäden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

8 Technische Änderungen

Die technischen Angaben zu unseren Produkten erfolgen ohne Gewähr. Mit Rücksicht auf die laufende technologische Weiterentwicklung unsere Produkte müssen wir uns Änderungen vorbehalten. Dies gilt auch dann, wenn von den Angaben in unseren Preislisten, Prospekten, Unterlagen etc. abgewichen wird. Durch solche Änderungen erhält der Käufer weder das Recht, vom Kaufvertrag zurückzutreten, noch das Recht, Preisnachlass oder Schadenersatz zu fordern. Bei Nachbestellungen mit dem Hinweis, wie gehabt, wird dieser Vermerk nie auf Preise, auf frühere Ausführungen, Masse oder Modelle bezogen.

9 Schadenersatz

Wir haften nicht in Fällen von leichter Fahrlässigkeit.

10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist 6800 Feldkirch. Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes.